

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung 2021 - externe Prüfungsteilnehmer

für (Name, Vorname):	m	geboren:	in:	9a
	w	Staatsangehörigkeit:		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):		
Anschrift:				
Telefon: Mobil:		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____		
Email:				
Anmeldung als externer Teilnehmer zur besonderen Leistungsfeststellung 2021 an der Mittelschule Neunburg vorm Wald. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt. Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 10. März 2021				
Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 1 MSO				
Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht (§ 28 Abs. 2 MSO)				
1.	<input type="checkbox"/> Deutsch oder <input type="checkbox"/> Deutsch als Zweitsprache ¹⁾ Mathematik <input type="checkbox"/> Projektprüfung <input type="checkbox"/> Technik oder <input type="checkbox"/> Wirtschaft oder <input type="checkbox"/> Soziales			
Ein Fach aus Gruppe 2 (§ 28 Abs. 2 MSO)				
2.	<input type="checkbox"/> Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____ <input type="checkbox"/> Physik/Chemie/Biologie <input type="checkbox"/> Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde			
Ein Fach aus Gruppe 3 (§ 28 Abs. 2 MSO)				
3.	<input type="checkbox"/> Religionslehre (r.k.) oder <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> Sport _____ Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin <input type="checkbox"/> Musik <input type="checkbox"/> Kunst <input type="checkbox"/> Informatik <input type="checkbox"/> Buchführung			
Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 23 Abs. 4 MSO)				
<input type="checkbox"/> Englisch, als Einzelprüfung				
_____ Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers				
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule am _____ angenommen.				
_____ Irene Träxler, Rin				

¹⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den externen Teilnehmer zu erbringen.

²⁾ Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.